

Schweizerischer Gewerbeverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 28

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XI. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Zürich, den 5. Oktober 1895.

Wochenspruch: Mehr Ehr' Dem, der erwerbt, als Dem, der ererbt!

Schweizerischer Gewerbeverein.

Kreis Schreiben Nr. 154

an die Sektionen des Schweiz. Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Sie werden hiemit eingeladen zu einer **außerordentlichen Delegiertenversammlung** Samstag und Sonntag den 26./27. Oktober in der Aula des Museums in Basel.

Als Traktanden sind einzig vorgesehen:

1. Anregungen betreffend Revision des Art. 31 der Bundesverfassung. (Referent: Herr Kugler-Gonzenbach in Basel.)
2. Postulate für ein Bundesgesetz über Berufsgenossenschaften. (Referent: Herr J. Scheidegger in Bern.)

Angeichts der großen Wichtigkeit dieser Traktanden hoffen wir, daß alle Sektionen sich möglichst vollzählig vertreten lassen (vergl. § 6 der Statuten.) Wollen Sie die Delegierten Ihrer Sektion baldmöglichst bezeichnen. Wir empfehlen noch die Vorberatung der gedruckten Vorlagen, wenn möglich in einer Vereinsversammlung oder dann wenigstens in einer Vorstandssitzung.

Sämtliche Sektionsvorstände werden ersucht, mittelst Ausfüllung der ihnen zugesandten Formulare unserm Sekre-

tariate bis zum 24. Oktober Namen, Beruf und Wohnort der Delegierten mitteilen zu wollen, damit die Vertretung jeder Sektion bei Beginn der Verhandlungen in richtiger und vollständiger Weise konstatiert werden kann. Beim Eintritt in das Verhandlungslokal ist die bezügliche Ausweiskarte vorzuweisen.

Außer den Delegierten ist auch jedes Mitglied eines Gewerbe- oder Handwerksmeistervereins freundlichst eingeladen, den Verhandlungen als Zuhörer (auf besonders reservierten Plätzen) beizuwohnen.

Dank der Gastfreundlichkeit und Opferfreudigkeit unserer Basler Genossen kann jedem Delegierten für Samstag und Sonntag ein Freiquartier gewährt werden. Um so mehr ist zu hoffen, daß diese außerordentliche Freundschaftsbezeugung durch recht zahlreiche Beteiligung belohnt werden möge. Auch in anderer Weise werden unsere Basler Genossen bestens besorgt sein, den Besuch der außerordentlichen Delegiertenversammlung recht angenehm zu gestalten. Das Programm findet sich ebenfalls in der gedruckten Vorlage. Die ungefähre Zahl der Teilnehmer jeder Sektion ist mittelst der zugesandten Karten bis spätestens den 24. Oktober dem Sekretär der Sektion Basel, Herrn J. J. Lüssi, mitzuteilen, welcher auch zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit ist.

* * *

Bei diesem Anlaß haben wir nachzutragen, daß gegen die Aufnahme der f. Z. angemeldeten neuen Sektionen Gewerbeverein Sursee und Handwerks- und Gewerbeverein Langnau keinerlei Einsprache erfolgt ist. Wir heißen die neuen Vereinsgenossen herzlich willkommen.

Der Bericht über die Lehrlingsprüfungen pro 1895 wird allen Sektionen demnächst gedruckt zugestellt werden. Wir ersuchen die Sektionsvorstände und speziell die mit der Durchführung der Lehrlingsprüfungen betrauten Kommissionsmitglieder, die in diesem Berichte enthaltenen Bemerkungen, Anregungen und Weisungen wohl zu beachten und bei den nächstjährigen Lehrlingsprüfungen thunlichst zu berücksichtigen. Werden doch diese eine besondere Bedeutung erlangen mit Rücksicht auf die in Vorbereitung befindliche zweite Schweiz. Ausstellung prämiierter Lehrlingsarbeiten in Genf, an welcher jeder vom Schweizer Gewerbeverein subventionierte Prüfungsfreis teilzunehmen verpflichtet ist. Um eine rechtzeitige Eröffnung dieser Spezialausstellung, also am 1. Mai 1896, zu ermöglichen, wird es unumgänglich notwendig sein, daß alle nächstjährigen Lehrlingsprüfungen ohne Ausnahme schon vor Ende April stattfinden und daß die Prüfungskommissionen schon jetzt mit dieser Notwendigkeit sich vertraut machen. Möge jede Sektion ihr möglichstes thun, damit diese unsere Ausstellung mit Ehren dastehe und der gesamten Institution der Lehrlingsprüfungen neue Freunde und Förderer zuführe!

Mit freundeidgenössischem Gruß!

Für den leitenden Ausschuss,

Der Präsident:
Dr. J. Stöfel, St.-M.

Der Sekretär:
Werner Krebs.

Verbandswesen.

Die Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen kommt in ihrer Antwort auf die Forderungen ihrer Arbeiter denselben wenigstens teilweise entgegen. Auf dem Bahnhof St. Gallen soll den Arbeitern mit dem bisherigen Wochenlohn von 21 Fr. eine Aufbesserung von 20—30 Cts. per Tag gewährt werden, jedoch sollen der bisherige Lohn und der Zuschlag 4 Fr. per Tag nie überschreiten. Für Arbeiter an Stationen mit billigeren Lebensverhältnissen wird eine Zulage von 10—20 Cts. gewährt. Demnach erscheint eine Einigung nicht ausgeschlossen, da die Arbeiter nicht auf Realisierung des Minimallohnes von 4 Fr. beharren. Auf das Verlangen einer täglichen Zulage von 20 Cts. für je fünf Dienstjahre geht die Direktion nur in dem Sinne ein, daß sie tüchtigen Arbeitern von Zeit zu Zeit eine den Leistungen entsprechende Aufbesserung wolle zukommen lassen. Für die Ueberzeit bietet die Direktion per Stunde $\frac{1}{10}$ des Taglohnes und 25% Zuschlag. Hinsichtlich der Forderung betreffend Auszahlung an zwei bestimmten Daten des Monats proponiert die Direktion je den 5. und 20. des Monats, da die Aufstellung der Lohnlisten, die Kontrolle u. s. w. vier Tage erfordern. Dieser Punkt dürfte keinen Anstand bieten. Ebenso will die Direktion der monatlichen Auszahlung der Krankengelder entsprechen.

Auf Grund der von der Mehrzahl der Arbeiterversammlungen vom 27. September gefaßten Beschlüsse hat die Kommission derselben am 28. September der Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen angezeigt, daß sie deren Vorschläge annehme.

Der Glasermeisterverein von Zürich und Umgebung hat den andern Glasermeistervereinen folgendes Schreiben übermittelt: „Wir teilen unsern Kollegen von Winterthur und Umgebung mit, daß kein einziger Glasermeister des Verbandes die Forderungen der Arbeiter unterschrieben hat. Im weitern versichert Sie der Vorstand, daß die Meister zusammenhalten wie noch nie. Zur Wichtigstellung der Thatsachen können wir Ihnen genau die Zahl der Streikenden angeben: In Wirklichkeit streikten 118 Gehülfsen. Die Uebrigen arbeiten bei Meistern, welche dem Verband nicht angehören und überhaupt des Namens „Meister“ nicht wert sind. Wer den Meistern das Recht absprechen will, Meister zu sein, der stellt eine Forderung, gegen welche sich die Meister selbst-

verständlich wehren müssen. Die Arbeiter anderer Geschäftsbranchen würden sich gewiß nie zu solchen Forderungen hinreißen lassen. Dieses schroffe Vorgehen blieb nur den Zürcher Glasergehülfsen vorbehalten! Der Vorstand des Glasermeistervereins von Zürich und Umgebung.“

Hafnerstreik in Zürich. Am 30. Sept. haben sämtliche Hafnerarbeiter auf dem Platz Zürich (zirka 80 Mann) die Arbeit eingestellt.

Verschiedenes.

Schweizerische Landesausstellung Genf 1896. (Mitget.) In seiner Sitzung vom 20. Sept. hat das Centralkomitee mit gewissen Vorbehalten einen Vertragsentwurf mit Kunstgärtner Allemant betreffend Bepflanzung des Parkes der schönen Künste und Unterhalt desselben während der Ausstellung genehmigt.

Es erteilte sodann seine Genehmigung einem für ein eidgenössisches Konzessionsbegehren notwendigen Plane für den Tramway im Innern der Ausstellung, und beschloß im Prinzip, unter dem Vorbehalt der Prüfung der Pläne und des Kostenvoranschlags, für die Gruppe 31 (Kriegskunst) ein besonderes Gebäude zu erstellen, da diese Gruppe in der Maschinenhalle wegen Platzmangels nicht mehr untergebracht werden kann.

Endlich hat das Centralkomitee die Mitteilung entgegengenommen, daß die ursprünglich mit 1000 angenommene Abonnentenzahl der Offiziellen illustrierten Ausstellungszeitung heute schon auf 2420 angewachsen ist.

Erfolge. In Oberburg verzeichnet man mit berechtigtem Stolz den Erfolg, welchen vier dortige Industrielle an der landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern davontrugen. Die H. J. Stalder, mechanische Werkstätte, Flüeliger, Hammerschmied, Christen, Baumeister, der eine Sägerei-einrichtung lieferte, und Mosimann und Cie., Holzwarenfabrik, haben nämlich silberne Medaillen, Herr Stalder für seine große Ausstellung sogar eine silbervergoldete Medaille erhalten.

Der landwirtschaftliche Verein des Kantons Genf hatte nach Bern einen silbernen Becher als Ehrenpreis für die beste Kollektion inländischer landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte gestiftet. Dieser Preis ist nun der Schaffhauser Maschinenfabrik, vormals J. Kaufmann & Co. zuerkannt worden.

An der Schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern hat in der Abteilung „Maschinen und Geräte“ auch Herr Albert Wädlerlin, mechanische Werkstätte in Schaffhausen die silberne Medaille erhalten.

Bei der Schweiz. landw. Ausstellung in Bern hat Herr J. Siegerist, Maßstabfabrikant in Schaffhausen für sämtliche Artikel der Fabrikation die silberne Medaille erhalten.

Herbstledermesse in Zürich. 1. Die Zufuhren zur diesjährigen Herbstledermesse betragen:

Sohlleder	6,706 Kilo
Schmal- und Wildleder	36,020 "
Kalbleder	241 "
Schaf- und Futterleder	1,093 "
Zeugleder	925 "
Abfallleder	1,822 "
Schäfte	742 "
Rohe Felle	1,800 "
Gerberwerkzeuge	363 "
Diverse	436 "
Total	50,148 Kilo

Die Zufuhr war um etwa 13,000 Kilos geringer, als im Frühjahr, und es ist dies die geringste Zufuhr, die die Messe in Zürich aufzuweisen hatte.